



3

## Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2021–2024

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2020<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**            Zahlungsrahmen

Für die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für deren Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) im tertiären Bildungsbereich in den Jahren 2021–2024 wird ein Zahlungsrahmen von 100,3 Millionen Franken bewilligt.

### **Art. 2**            Teuerungsannahmen

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2021: +0,4 Prozent;
- b. 2022: +0,6 Prozent;
- c. 2023: +0,8 Prozent;
- d. 2024: +1,0 Prozent.

### **Art. 3**            Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBI 2020 3681

